

bekannt und veröffentlicht¹⁰⁾, die deutlich vorfränkischen Charakter trägt.

Die Tatsache, daß die genannten Fundstellen: Reichelsheim, Niederflorstadt und Großkarben sämtlich in einer Linie liegen, längs der Nidda bzw. ihrem rechten Nebenfluß Horloff, legt den Gedanken nahe, anzunehmen, daß in dieser Richtung eine Hauptzugsstraße von Mitteldeutschland zum Mittelrheingebiet gezogen sei. Aber die neueste Bearbeitung der alten Straßen in Oberhessen von K. Th. Ch. Müller¹¹⁾ weiß nichts von einer solchen.

Zum Schluß müssen wir uns noch fragen, welchem Volksstamm jedes der besprochenen Gräber zuzuweisen ist. Beginnen wir mit den Bregenzer Gräbern. Daß in dem großen Grabfeld nicht nur Römer bestattet wurden, ist selbstverständlich. Die eingesessene Bevölkerung war allerdings wohl so stark romanisiert, daß sie selbst sich wohl als Römer bezeichnet haben dürften. Wenn nun in diesem Grabfeld zwei handgemachte Flaschen in unrömischer Technik auftauchen, deren Parallelen in Mitteldeutschland zu finden sind, so wird man am ehesten an alamannische Einwanderer denken. In dem Grenzverkehr zwischen dem freien Germanien und dem römischen Grenzland am Bodensee gab es zweifellos auch friedliche Zeiten. Da Grab 906 (Abb. 5) ein Frauengrab ist, dürften wir eine Landsmännin der Bissula vor uns haben, die den Dichter Ausonius so begeistert hat.

Über Großkarben (Abb. 4) dürfte auch keine Meinungsverschiedenheit herrschen. Wir haben ein alemannisches Grabinventar aus einer wesentlich jüngeren Zeit vor uns.

Nicht ganz so durchsichtig ist die völkische Zugehörigkeit der Gräber von Reichelsheim. Der Bronzehalsring ist ein in erster Linie bei den Ostgermanen beliebtes Schmuckstück. Von ihnen haben es benachbarte Stämme der Westgermanen übernommen. Und so sind vereinzelt Stücke bis Belgien (Samson) und der Schweiz (Yverdon)¹²⁾ gelangt. Welcher westgermanische Volksstamm mag nun in Oberhessen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts gesessen haben? Auch dies werden Alemannen gewesen sein, die in nächster Nachbarschaft die ostgermanischen Burgunder hatten, bei denen Bronzehalsringe keine Seltenheit waren.

Mainz.

Gustav Behrens.

Cives Agrippinenses in Aquincum.

Die Hauptaufgabe des Museums von Aquincum bei Budapest in den Jahren 1926—1929 bildete die Freilegung des großen Friedhofes, der sich westlich vom Museum auf beiden Ufern des Aranyhegy-Baches ausdehnt. Er liegt längs der aus der Zivilstadt von Aquincum nach Westen führenden Straße, die in die große römische Straße einmündet, welche über Brigetio (Komárom) nach Carnuntum führte. Die Veröffentlichung dieses Friedhofes ist für das nächste Heft der Budapest Régiségei vorgesehen. Jedoch soll in dieser Zeitschrift schon vorher ein ummauertes Grab behandelt werden; denn bei seiner Untersuchung fand man eine Inschrift, die erneut die Anwesenheit von Bürgern aus dem römischen Köln in Aquincum bezeugt.

Die ummauerten Gräber Nr. 27 und 28 liegen etwa in der Mitte des aufgedeckten Friedhofgebietes (Abb. 2 u. 5). Die in ihnen gemachten Funde und

¹⁰⁾ Brenner, A. u. h. V. 5, 425 Abb. 1,6; derselbe, 7. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1912 [1914], 290 Abb. 14,1.

¹¹⁾ Alte Straßen und Wege in Oberhessen 1, 1928 (Sonderdruck a. d. Mitteilg. des Oberhess. Geschichts-Vereins, N. F. 28).

¹²⁾ Mainz. Zeitschr. 17/19, 70.

Beobachtungen sollen hier nur so weit besprochen werden, als sie für unser Hauptthema, die Cives Agrippinenses, von Bedeutung sind.

Beide Ummauerungen bilden fast regelmäßige Rechtecke: die größere, Nr. 27, ist 7,48—7,54 m lang, 6,06 m breit, die kleinere 3 m × 2,57—2,60 m. Die Mauern sind in *opus incertum* aus Bruchsteinen und gutem Mörtel aufgeführt: drei Schichten der Steine sind über etwas schwächerem Fundament erhalten. Bruchstücke, die in Grab 27 gefunden wurden, deuten darauf hin, daß die Mauern ehemals mit *loricae* abgedeckt waren. Von den Gräbern ist Grab 27 das frühere, was daraus hervorgeht, daß die Ostmauer von Nr. 28 teilweise auf seine Westseite aufgesetzt wurde.

Die Mauer der Südseite von Grab 28 verschmälert sich in der Richtung auf einen Grabstein, der 1,23 m breit, 0,32 m dick und in der Mauerhöhe abgebrochen ist¹⁾. Das größere Grab 27 hatte dagegen in der Mitte der Südseite Mauervorsprünge, welche die Mauer zu einem Postament von 1,50 : 1,50 m Fläche verbreiterten. Funde aus anderen Teilen des Gräberfeldes berechtigen zu dem Schluß, daß dies Postament einst einen Grabaltar getragen hat²⁾.

Neben der Südwestecke des größeren Grabes 27 wurde eine kleine rechteckige Kalksteinplatte (Abb. 1 und 5) gefunden, welche unter der Stelle lag, wo sie ursprünglich eingesetzt war. Ihre Unterseite trug die untenstehend abgebildete sechszeilige Inschrift:



Ad hoc se-
pulcrum
contuler(unt)
cives Agri-
pinens(es) -XLXX

II

Abb. 1. Inschrift der Cives Agrippinenses in Aquincum. M. 1:8.

„Zu diesem Grab trugen Bürger von Köln 72 Denare bei.“ Wann diese Kölner Bürger in Aquincum einen Grabbeitrag leisteten, läßt sich aus den Funden im Gräberhof näher bestimmen. Der Stein ist der frühesten Bestattung gleichzeitig, zu welcher die Ummauerung ursprünglich gehörte. Nun fanden sich in der großen Ummauerung, die schon nach ihrem Umfang zu urteilen als Familienbegräbnis gedient haben wird, drei Bestattungen übereinander.

¹⁾ Steine aus unserem Gräberfeld wurden für spätere Gräber weiter westlich in Üröm (Paulovics, Arch. Ért. 42, 1928, 211 ff.) und östlich vom Museum (Kuzsinsky, Arch. Ért. 12, 1892, 446: 13, 1893, 308; Budapest Rég. 5, 1897, 147, 153: 9, 1906, 36 u. a.) verwendet.

²⁾ Während diese aus Italien stammende Grabsteinform in Noricum häufig ist, kommt sie in Pannonien selten vor. Außer zwei neuen Funden im Gräberfeld von Aquincum ist sie nur aus Sirmium (Schober. Die römischen Grabsteine von Noricum und Pannonien 136 ff. Nr. 323 u. 326) und aus Petronell (Schober a. a. O. Nr. 306, Hampel, Arch. Ért. 27, 1907. 290) bekannt. Der Altar hat wohl wie anderwärts auf einem Stufensockel gestanden, wie z. B. Schober a. a. O. Abb. 159.

Die oberste war eine Brandbestattung, die wohl anderwärts in einer Ustrina verbrannt und hier mit geringen Beigaben beigesezt worden war; die nächste ein an Ort und Stelle über einer Kalksteinplatte verbrannter Leichnam mit etwas reicheren Beigaben. Unter dieser Platte kam eine weitere Bestattung ans Licht. Sie ließ ebenso wie die darüberliegende Bestattung und das Grab unter einer Deckplatte in der kleinen Ummauerung 28 erkennen, daß der Tote an Ort und Stelle in einem Holzarg verbrannt worden war. Dieser Schluß ergibt sich aus der Tatsache, daß die Erde an den Rändern der Gruben verbrannt ist und daß an den Rändern starke Kistennägel lagen, über die ganze Grube aber Knochen, Holzkohlen und verbrannte Beigaben verstreut waren. Die Asche wurde also nicht in einer Urne gesammelt. In dem ganzen Friedhof sind bisher unter 260 Gräbern nur drei Gräber aufgedeckt worden, in denen die Asche gesondert aufbewahrt worden ist. Diese Art von Brandbestattung, die als Übergang vom Urnengrab zur Erdbestattung erscheint, ist auch noch aus Intercisa (Dunapentele) bekannt.

Über verbrannten Beigaben dieser ältesten Bestattung lag eine große Zahl von nach der Verbrennung hinzugefügten Beigaben, die, durch Steinplatte geschützt, wohl erhalten waren, darunter ein großer Doppelhenkelkrug und neun kleinere einhenkliche Krüge³⁾.

Am wichtigsten für die Chronologie der Grabanlage und der Inschrift sind die Funde in der Brandschicht⁴⁾, vor allem zwei Mittelerte, die allerdings durch das Feuer sehr gelitten haben. Auf dem einen ist nur noch der Kopf des Kaisers Nerva zu erkennen, das andere ist ein Mittelerte des Hadrian Cohen² 2,203 mit der Umschrift HADRIANVS AVG COS III PP; Rs. C[APPA]DOCIA SC, also nach 137⁵⁾ geprägt. Unsere einst in das Mauerwerk eingefügte Inschrift muß später sein als diese Münze der frühesten Bestattung. Überhaupt stammt dieser Teil des Friedhofes nach dem Ausweis der Inschriften aus der Zeit Traians und Hadrians. Von Antoninus Pius fanden sich in den bisher aufgedeckten 260 Gräbern nur 3—4 Münzen und auch diese nur in der Gegend des Friedhofes, die von der Zivilstadt entfernter liegt. Die Zeit unseres Grabes ist also spätestens in die ersten Jahre des Antoninus Pius und nach 137 anzusetzen, unsere Inschrift stimmt mit diesem Ansatz überein.

³⁾ Ferner ein Bernstein-Löffel mit tordiertem Stiel, der sich nach dem Ende hin zuspitzt; eine beinerne Nadel, die oben gut abgedreht und profiliert, am unteren Ende abgeflacht ist; im Osten des Grabes oberhalb des Kopfes eine 11,2 cm lange beinerne Nähnaedel in einem zersprungenen Balsamarium; fünf Balsamarien aus blau-grünlichem Glase von 10,5—11,5 cm Höhe mit flachem Boden und langem schmalen Hals und ein etwas kürzeres Balsamarium mit breitem Hals lagen in der Mitte des Grabes.

⁴⁾ Zwei Fortis-Lampen an der Ostseite des Grabes in den beiden Ecken, eine dritte Fortis-Lampe an der Westseite, rechts vom Toten ein halbverbrannter Bronzespiegel und die Reste einer dünnen runden Bronzeplatte mit drei Bronzenägeln, neben dem nach Osten liegenden Kopf, die Reste von Haarnadeln, die ebenso wie die Nähnaedel darauf schließen lassen, daß hier eine Frau bestattet war.

⁵⁾ Laffranchi, La cronologia delle monete di Adriano. Riv. it. di Num. 19, 1906, 371.

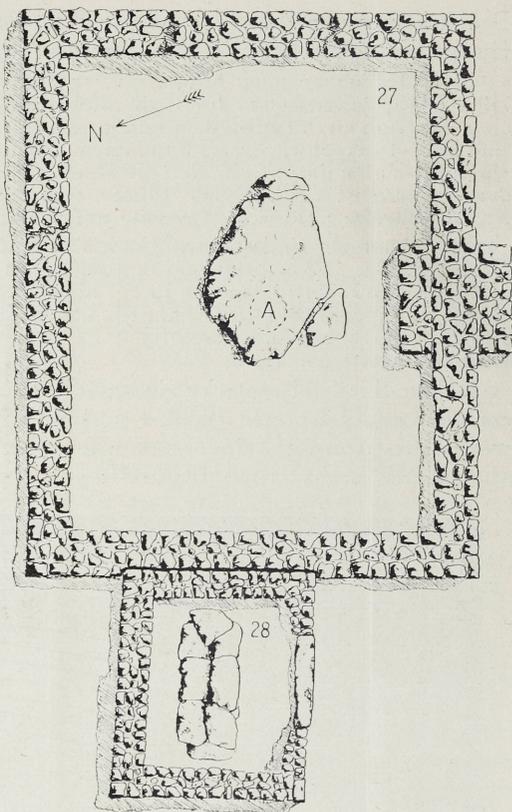


Abb. 2. Ummauerte Gräber Nr. 27 und 28 des römischen Friedhofes westlich vom Museum Aquincum. 1:100.

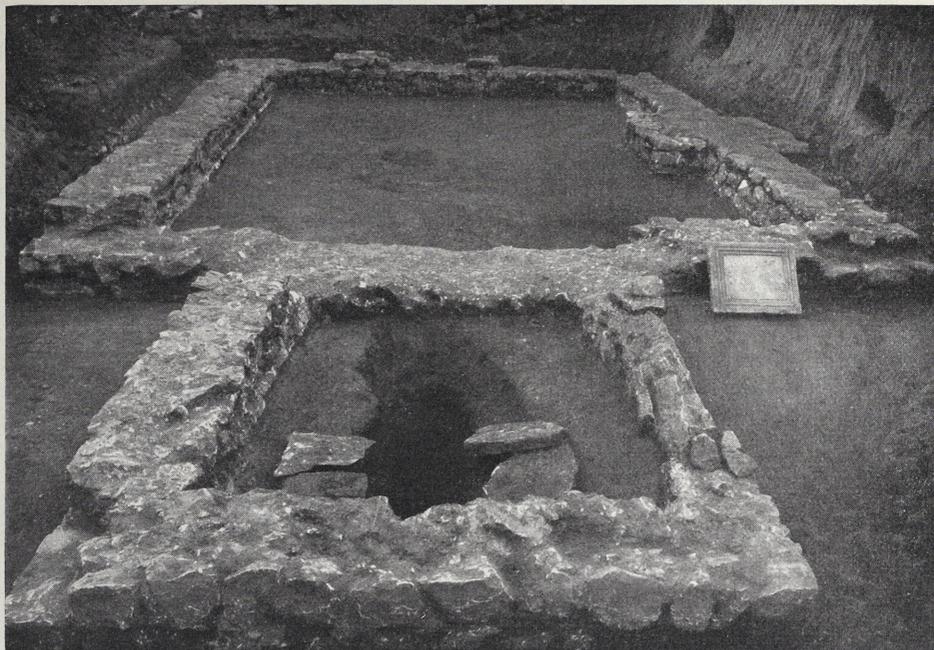


Abb. 3. Ummauerte Gräber Nr. 27 und 28 (im Vordergrund) des römischen Friedhofes westlich vom Museum Aquincum.

Die auf der Inschrift erwähnten *cives Agrippinenses* haben offenbar in der gleichen Weise zu der Bestattung eines Genossen oder seiner Frau beigesteuert wie die *collegia tenuiorum* in Aquincum⁶⁾ und anderwärts.

Auf dem Gebiet von Aquincum ist unsere Inschrift schon die dritte, welche Kölner Bürger erwähnt. Auf der Inschrift CIL III 10508 ist ein Soldat der *legio III Flavia* ein *Agri[ppinen]sis*⁷⁾. Unsere neue Inschrift und eine weitere Inschrift von Aquincum CIL III 10548 ergänzen sich gegenseitig: *M. Furio Po[llia?]/Rufo cana[bis]/et Memmiae/Servand(a)e con[n]iugi eius, Stati[us]/Constas frat[er]/et her(es) eius f(aciendum) c(uravit)/cives Agripin[enses]/Transalpini⁸⁾/ wohl zu ergänzen [contulerunt ad hoc sepulcrum denarios . . .*

Der Grabstein gehört an den Anfang des zweiten Jahrhunderts und stammt wie die Inschrift des Legionssoldaten aus dem Lagerdorf, den in CIL III 10548 genannten *canabae*. In diesen *canabae* (CIL III 10536) wohnten *vet(erani)* und *c(ives) R(omani) co(n)s(istentes) ad leg(ionem) II ad(iutricem)* (CIL III 5505) innerhalb des *territorium legionis*. Die Zivilstadt, die etwa 2 km nördlich vom Lager stand (in der Gegend des heutigen Museums Aquincum), erhielt von Hadrian das Munizipalrecht und kam in die Tribus Sergia, welcher der Kaiser selbst angehörte⁹⁾. Doch änderte die Rangerhöhung der Zivilstadt nichts an der Stellung der *Canabae*. Erst als aus dem Municipium unter Septimius

⁶⁾ L. Nagy, Arch. Ért. 40, 1923—1926, 144 ff.

⁷⁾ Nach Ritterling in PWREs. v. legio 1544 Grabsteine der leg. IV Flavia aus der 2. Hälfte des 2., bzw. dem Übergang zum 3. Jahrh.

⁸⁾ Außer der im CIL angeführten Literatur vgl. Schober a. a. O. S. 59 Nr. 12; Bohn, Germania 10, 1926, 32 Anm. 25.

⁹⁾ CIL III p. 439, 1691; Kuzsinszky s. v. Aquincum in Pecz Ökori, Lexikon I, 187 ff. und bei Szilágyi, A magyar nemzet története I, CLXXIX ff.

Severus spätestens 198¹⁰⁾ eine Colonia wurde, bedeutete die Selbständigkeit für die canabenses keinen Vorteil mehr und sie verschmolzen mit der Kolonie.

Die neue Inschrift aus dem Gräberhof der Zivilstadt gehört in die Zeit nach der Verleihung des Munizipalrechts durch Hadrian. Indessen haben die Cives Agrippinenses ihr Kölner Stadtbürgerrecht beibehalten, das ja das vornehme Recht einer Colonia war. Sie mögen sich im Municipium als *incolae* aufgehalten haben, doch ist es mir wahrscheinlicher, daß sie wie die CIL III 10548 erwähnten *Cives Agrippinenses Transalpini* ebenfalls *canabenses*, d. h. *cives Romani consistentes ad legionem II adiutricem*, gewesen sind. Ihre Beitragsleistung zu einem Grab spricht dafür, daß sie in der neuen Heimat zu einem Verein zusammengeschlossen waren, der unter dem Namen eines Begräbnisvereines am ehesten von den Behörden gestattet wurde.

Die Kölner Bürger werden in der neuen Provinz wohl in erster Linie Handel getrieben haben. Zu Ende des ersten Jahrhunderts setzte ein großzügiger Import westlicher Handels- und Industriewaren nach Pannonien ein, der die aus Norditalien über Aquileia kommenden Erzeugnisse mit der Zeit vom Markt verdrängte. Unter den pannonischen Funden verschwindet seit vespasianischer Zeit die oberitalische Terra-sigillata, die sogenannte paduanische Ware; die Produkte der gallischen Fabriken, die ihre Fabrikationsorte im Lauf der Zeit immer weiter nach Osten vorschoben, treten an die Stelle der italischen.

Die Beobachtungen in dem neuen Gräberfeld von Aquincum bestätigen den an anderen Fundorten gewonnenen Eindruck. Grabummauerung (*area macerie cincta* Dess. 7296), Grabaltar und Aediculatypus tragen noch den Stempel des von Aquileia kommenden Kunsteinflusses¹¹⁾, während die Grabbeigaben, z. B. die Gläser und Bronzegegenstände neben den lokalen Erzeugnissen hauptsächlich aus nordwestlichem Import bestehen. Allmählich kam die westliche Kunst in der Gegend der mittleren Donau zu allgemeiner Geltung. Einzelne Motive der Grabsteindekoration und viele Themen der mythologischen Darstellung drangen aus den westlichen Provinzen nach Pannonien vor¹²⁾, und zwar in Form von Musterbüchern, die hier lokale Veränderungen durchmachten und die zu neuem Leben erwachte bodenständige keltische Kunstübung bereicherten.

Bei diesem befruchtenden Einfluß der westlichen Provinzen haben Cives Agrippinenses in erster Reihe mitgewirkt; eine ähnliche Rolle spielten die Bürger von Trier, die bis nach Dacien hinein anzutreffen sind. Sogar in Aquileia, dem Zentrum des von Gallien her bedrohten italischen Handels nach den Donauländern, erscheint ein Kölner Kaufmann (CIL V 1047). In Pannonien werden Kölner Bürger zunächst in den Reihen des Militärs erwähnt, so in Carnuntum unter den Soldaten der legio XV Apollinaris¹³⁾ und der legio XIV gemina¹⁴⁾. Aus Scarbantia (Stein am Anger=Szombathely) ist der Altarstein eines Kölner Centurio erhalten¹⁵⁾. Östlich von Pannonien in Moesia inferior sind vom Tropaeum Traiani viele aus Köln stammende Soldaten traianischer Zeit bekannt¹⁶⁾.

¹⁰⁾ CIL III 10398: A. heißt noch 193 municipium; CIL III 14347 vom J. 198: colonia.

¹¹⁾ Zu Aquileia vgl. Maionica, Mitt. der Zentr. Komm. 24, 1898, 45 ff.: ähnliche Gräber aus Colatio (Windisch-Graz) bei Egger, Österr. Jahresh. 17, 1914 Beibl. 73 ff. Abb. 43 und dem nahen Lavantale aus dem 1. und 2. Jahrh. (Egger a. a. O. 86; Strelli, Die Ausgrabungen bei St. Paul in Kärnten. Progr. des Stiftsgymn. St. Paul 1911). Die Bestattungsweise ist auch nach Dalmatien eingedrungen (Grabung von Argyruntum [Strarigrad] bei Abramić-Colnago, Öst. Jahresh. 12, 1910 Beibl. 52 ff. Abb. 19).

¹²⁾ Drexel, Röm. Mitt. 35, 1920, 115, 123 ff.

¹³⁾ Riese 2282.2285 = CIL III 4456.4465.4475.4479; Bortlik, R. L. i. Oe. XVI 1926 Sp. 32—33 Nr. 28. J. Klinkenberg, Die ältesten bekannten Bürger Kölns. S. A. aus Jahrb. Köln. Gesch. Ver. 12, 1930.

¹⁴⁾ CIL III 11246.

¹⁵⁾ CIL III 10940.

¹⁶⁾ CIL III 14214 b. 1.2.6 7.9.14—16.21. Vgl. p. 2316⁵⁰; Ritterling, Germania 9, 1925, 142.

In Aquincum selbst kommt außer dem bereits erwähnten Soldaten der legio IV Flavia auch ein Kölner Veteran der hier stehenden legio II adiutrix vor, der sich *missus [honestam] missione* nördlich von Aquincum in Pomáz angesiedelt hatte, wo sich ein zu Aquincum gehöriger vicus befand (CIL III 3642).

Während aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts auch inschriftliche Denkmäler für die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der colonia Claudia Ara Agrippinensis und Aquincum zeugen, fehlen sie bisher für die spätere Zeit, so daß wir ganz auf das Zeugnis des eingeführten Kunstgewerbes angewiesen sind.

Budapest.

Ludwig Nagy.

Die Heimat der Wandalen.

Die Frage nach der Herkunft der Wandalen ist in neuester Zeit mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Auf Grund spätlatènezeitlicher und frühkaiserzeitlicher kultureller Zusammenhänge zwischen Schlesien und Nordjütland und der Verbindung des Namens der Wandalen mit der alten Bezeichnung des nördlichen Teiles der jütischen Halbinsel als *Vaendael*, *Vandala*, *Vendila*, *Vaendlaefolk*, *Vaendlesysael* u. a.¹⁾ wird angenommen, entweder daß die ostdeutschen Wandalen in den letzten Jahrhunderten vor Chr. vom nördlichen Jütland als ihrer ursprünglichen Heimat ausgegangen seien (so u. a. Jahn²⁾, Karsten³⁾, W. Schulz⁴⁾, Petersen⁵⁾, v. Richthofen⁶⁾) oder daß umgekehrt eine Wanderung jener nach Jütland stattgefunden habe (so Kossinna a. O., M. König⁷⁾, vgl. Schulz a. O. 27, Anm. 14). Die letztere Ansicht ist von Richthofen a. O. mit archäologischen Argumenten bekämpft worden und ist auch an sich ganz unwahrscheinlich. Abwanderungen festländischer Germanen nach Norden kommen nur als Rückwanderungen in das ursprüngliche Heimatgebiet in Frage. Es würde schwer sein, einen plausiblen Grund zu finden, der die Wandalen veranlassen konnte, das fruchtbare Odergebiet mit jenem klimatisch weniger begünstigten, ständig durch Naturgewalten bedrohten Lande zu vertauschen. Aber auch die ersterwähnte Theorie scheint mir kaum mit den geschichtlichen Zeugnissen in Einklang gebracht werden zu können.

Unsere literarische Überlieferung kennt als Bewohner des nördlichsten Jütlands seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte nur die Kimbern. Mit völliger Sicherheit ergibt sich dies aus den auf die römische See-Expedition des Jahres 5 n. Chr. zurückgehenden Berichten⁸⁾. Die römische Flotte gelangte damals die Westküste der Halbinsel entlang fahrend durch das Kattegatt in die Ostsee etwa bis zur Höhe von Seeland. Die Römer trafen in jenen Gegenden noch Nachkommen der Kimbern an, die sich an der großen Wanderung im 2. Jahrh. v. Chr. nicht beteiligt hatten, und veranlaßten sie, eine Sühnesandtschaft nach Rom zu schicken. Für die genauere Bestimmung der damaligen kimbrischen Wohnsitze kommen besonders in Betracht die Angaben des Plinius (hist. nat. IV 95—97: *sinum Lagnum conterminum Cimbris = Kattegat; promunturium Cimbrorum = Skagens Horn*) und des Ptolemäus

¹⁾ Daß die Wendlas des Widsidh und Beowulf die ostdeutschen Wandalen, nicht die Bewohner Jütlands sind, bemerkt Kossinna im *Mannus* 21, 1930, 239 mit Recht.

²⁾ *Mannusbibliothek* Nr. 22, 1922, 78 ff.

³⁾ *Die Germanen* (1928), 80.

⁴⁾ *Germania* 13, 1929, 139 ff.

⁵⁾ *Volk u. Rasse* 4, 1929, 34 ff.

⁶⁾ *Altshlesien* 3, 1930, 21 ff.

⁷⁾ *Anhalter Geschichtsblätter* H. 6/7, 1930/31, 5 ff.

⁸⁾ Vgl. L. Schmidt, *Klio* 22, 1928, 101; *Sachsen und Anhalt* 4, 1928, 348 f.